

74. Bayreuther Kunstausstellung

Ausstellung im Neuen Schloss der Eremitage Bayreuth vom 21. Juli bis 25. August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Künstlerinnen und Künstler,

Die Durchführung der Bayreuther Kunstausstellung ist auf eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kultus angewiesen. Auf der Grundlage der Förderrichtlinien des StMWK müssen die Bewerbungen bis Ende des Jahres 2023 eingereicht sein.

1. Es können Gemälde, Grafiken, Reliefs, Materialcollagen und Skulpturen eingereicht werden. Von den einzureichenden Werken sind Fotos in Datenform anzufertigen. Akzeptiert werden jpg-Dateien mit einer Auflösung von mind. 250 dpi. **Eingereicht werden müssen: 1. die Fotos von bis zu 4 Arbeiten, 2. die Excel-Datei und 3. das Anmeldeformular.**

Die Bilder sollten über den Online-Dienst „wetransfer“ an info@kunstverein-bayreuth.de eingereicht werden. Eine Einreichung auf USB-Stick (per Post) ist nur nach vorheriger Absprache zulässig.

Es ist nicht zulässig, verschiedene Fotos der gleichen Arbeit einzureichen (Ausnahme: Plastiken). Bitte beachten Sie, dass die Bilder wie folgt abgespeichert werden müssen:

„ Künstlernachname_Bildtitel.jpg“ (z.B.: Picasso_Frauenkopf.jpg) Lange Namen und Titel können abgekürzt werden. Falsche Dateibezeichnungen machen ggf. die Zuordnung der Bilder zu den Angaben in der Excel-Datei unmöglich. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass das Werk im Auswahlprozess nicht berücksichtigt werden kann.

Die Bildtitel der Bilddateien müssen mit den Bildtiteln in der Excel-Datei übereinstimmen. (der Künstlernachname braucht in der Excel-Datei natürlich nicht mehr vorangesetzt werden)

2. Den Daten muss das unterschriebene Anmeldeformular beigelegt werden. Bei Übermittlung per „wetransfer“ ist das (unterschriebene) Anmeldeformular separat per E-Mail- Anhang zu versenden. Bitte senden Sie es nur in Ausnahmefällen per Post.
3. Die Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2023, eingehend.
4. Die Jurierung erfolgt anhand der eingereichten Bilddaten. Beachten Sie deshalb die Qualität und Farbverbindlichkeit der Fotos.
5. Die Mitteilung, ob und welche Werke ausgewählt wurden, erfolgt bis Ende Februar per E-Mail.
6. Zur Ausstellung erscheint ein Katalog. Jeder Teilnehmer hat Anspruch auf 2 kostenlose Expl. des Katalogs.

7. Die Werke sind in der Eremitage anzuliefern am Samstag, 13. Juli von 14.00 bis 16.30 Uhr. Anlieferungen per Post oder Paketdienst müssen bis zum 11. Juli beim Kunstverein eingegangen sein. Pakete, die Maximalformate von DHL, UPS, Hermes, DPD, und GLS überschreiten, werden nur nach Rücksprache in Ausnahmefällen akzeptiert.
8. Die Beteiligten werden telefonisch oder per E-Mail verständigt, sofern (ein) Bild(er) verkauft worden (ist) sind und sich eine Abholung damit erübrigt.
9. Nach dem Ende der Ausstellung sind die Werke am Sonntag, 25. August von 16.30 bis 18.00 Uhr abzuholen. Für persönlich eingelieferte, bis 18.00 Uhr nicht abgeholte Arbeiten wird eine Aufwandsgebühr von 30,00 € pro Bild erhoben. Für nicht abgeholte Arbeiten besteht kein Versicherungsschutz und wird vom Verein keine Haftung übernommen. Die Werke sind dann nach Vereinbarung abzuholen.
10. Arbeiten, die per Post oder Paketdienst eingeliefert wurden, werden auf gleichem Wege zurückgesandt. Für die Rücksendung wird eine Rücksendungspauschale berechnet: 20,00 € bei Verpackungen bis 70 x 100 cm. 30.00 € für darüber hinausgehende Verpackungsformate.
11. Auch 2024 steht ein Verkaufsstander für Kunstpostkarten bereit. Die teilnehmenden Künstler können dem Verein bis max. 20 Postkarten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Da wiederum kein Eintritt für die Ausstellung erhoben wird, hoffen wir den Einnahmeausfall durch den Verkauf der Kunstpostkarten teilweise zu kompensieren.
12. Bitte beachten Sie, dass der Rückversand der Arbeiten und die Abrechnung von eventuellen Verkäufen erst ab Mitte September stattfinden kann.

Der Kunstverein vergibt einen Kunstpreis in Höhe von 1000 €, der bei der Eröffnung durch einen Vertreter der Stadt überreicht wird.

Die Unterlagen zur Bewerbung versenden wir an Künstler_innen (soweit diese in unserem Adressenpool vorhanden sind). Außerdem sind sie auf unserer Website zum Download zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Kunstverein Bayreuth e.V.



Hans-Hubertus Esser

Kunstverein Bayreuth e.V.

74. Bayreuther Kunstausstellung 2024 im Westflügel des Neuen Schlosses der Eremitage Bayreuth

Ausstellungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausstellung wird vom Kunstverein Bayreuth e.V. veranstaltet.

2. Ausstellungsdauer und -ort

Die Ausstellung findet vom 21. Juli bis zum 25. August 2024 im Westflügel des Neuen Schlosses der Eremitage Bayreuth statt. Sie wird am Sonntag, 21. Juli um 10.15 Uhr (musikalische Matinee) eröffnet. Sie ist Montag bis Sonntag von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Anmeldung

Angemeldet werden können eigenschöpferische Originalwerke der bildenden Kunst, die bisher in keiner Bayreuther Ausstellung gezeigt wurden und nicht vor **2021** entstanden sind. Video-Installationen sind nicht möglich. Es können höchstens vier Arbeiten angemeldet werden, wobei bei mehrteiligen Werken einzelne Teile extra gezählt werden. Maximale Größe der Bilder: Höhe 170 cm, Breite 140 cm. Von den Arbeiten ist eine digitale Fotografie im jpg-Format mit einer Auflösung von mindestens 250 dpi einzureichen. Von jeder Arbeit darf nur ein farbverbundliches Foto zusammen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden (Ausnahme: Skulpturen). Das Anmeldeformular muss vollständig und unterschrieben in einfacher Ausfertigung abgegeben werden. Zusätzlich ist die Excel-Datei „AnmeldeTabelleVorlage74“ auszufüllen und ergänzt um den Künstlernamen (z.B. „AnmeldeTabelleMusterfrau“) zu speichern. Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2023 (eingehend). Die Einreicher werden per E-Mail vom Ergebnis der Jury unterrichtet. Die Bewerbung erfolgt digital über „wetransfer“. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anschrift den übrigen Ausstellern bekannt gemacht wird.

4. Jury

Alle angemeldeten Werke unterliegen einer Jury. Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen wurde, kann es nicht mehr zurückgezogen werden.

5. Katalog

Der Kunstverein verlegt voraussichtlich einen Katalog mit Farbabbildungen aller Arbeiten. Jeder Einlieferer hat Anspruch auf zwei kostenlose Expl. des Katalogs.

6. Einlieferung

Die Einlieferung ist festgesetzt auf Samstag, den 13. Juli 2024 von 14.00 bis 16.30 Uhr in der Eremitage Bayreuth. Akzeptiert werden nur Bilder im hängefertigen Zustand. Eine Rahmung durch den Veranstalter ist nicht möglich. Jede eingelieferte Arbeit muss auf der Rückseite mit Namen des Künstlers und Titel der Arbeit versehen sein. Per Post oder Paketdienst eingelieferte Werke müssen bis Donnerstag, 11. Juli 2024 beim Kunstverein eingegangen sein.

Die Arbeiten müssen so verpackt sein, dass die Verpackung auch für die Rücksendung verwendet werden kann.

7. Rückgabe

Die Rückgabe der ausgestellten, aber nicht verkauften Arbeiten erfolgt am Sonntag, 25. August 2024 von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Für persönlich eingelieferte, nach Ende der Ausstellung nicht abgeholte Werke wird eine Aufwandsgebühr von 30 € berechnet. Trotz nochmaliger Aufforderung nicht abgeholte oder nicht zustellbare Arbeiten gehen drei Monate nach Ende der letzten Aufforderung zur Abholung in das Eigentum des Kunstvereins Bayreuth über.

8. Transportkosten

Hin- und Rücktransport gehen zu Lasten des Einsenders. Für die Rücksendung von Arbeiten, die mit Post oder Paketdienst eingegangen sind, berechnet der Kunstverein eine Rücksendungspauschale von 20 €, bzw. 30 €, wenn das Paketformat 70 x 100 cm überschritten wird.

9. Haftung und Versicherung

Der Kunstverein übernimmt nur die Versicherung der ausgestellten Arbeiten in Höhe von 50% des Verkaufspreises für die Zeit der Ausstellung. Die Arbeiten gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl oder Beschädigung während ihres Aufenthalts im Ausstellungsgebäude. Bei Abhandenkommen und Beschädigung haftet der Kunstverein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Künstler kann eine Zusatzversicherung auf seine Kosten abschließen. Transport und Lagerung der eingereichten Arbeiten erfolgen auf Risiko des Einsenders.

Für rahmenlose Glas- oder Plexiglasbilder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für Bilder mit Rahmen, der nicht über die Bildoberfläche ragt, sondern mit ihr abschließt. Dies gilt auch, wenn Arbeiten mit Gläsern eingeliefert werden und durch zerbrochene Gläser Schäden an eigenen oder anderen Arbeiten entstehen. Wenn eingesandte Werke andere Werke gefährden (z.B. durch Nägel, noch feuchte Farben), wird der Einsender für den eventuell auftretenden Schaden haftbar gemacht. Bei Beschädigungen von künstlerischen plastischen Darstellungen (z.B. Collagen, Materialbilder, Objekte usw.) werden nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

10. Verkauf

Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt hiermit den Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Arbeiten durch den Kunstverein in seinem Namen und auf seine Rechnung verkauft werden. Der Aussteller teilt dem Kunstverein mit, ob er umsatzsteuerpflichtig ist und bei Umsatzsteuerpflicht die Höhe der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist vom Künstler zu entrichten. Der Aussteller beauftragt den Kunstverein zum Inkasso des Kaufpreises.

Jeder Einsender muss auf den Anmeldeformularen den Verkaufspreis und ggf. die darin enthaltene Umsatzsteuer angeben. Der Verkaufspreis kann nicht mehr geändert werden und die Verkaufsanweisung nicht mehr zurückgezogen werden. Der Kunstverein berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestellter Werke eine Provision von 30 % der Verkaufssumme (inkl. Künstlersozialversicherung), auch bei vermittelten Ateliervorkäufen. Für eingereichte und angenommene Arbeiten, die vor Ausstellungsbeginn verkauft werden, wird ebenfalls eine Provision von 30 % berechnet. Der Kunstverein gibt den Namen des Käufers nur bei öffentlichen Ankäufen bekannt.

11. Vervielfältigung

Der Kunstverein ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke in der Presse unentgeltlich zu reproduzieren. Ebenfalls ist er berechtigt, für die Arbeit der Jury die Bilddateien auf CDs zu brennen.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellung ist Bayreuth. Gerichtsstand ist ebenfalls Bayreuth.

13. Einverständnis

Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einsender mit sämtlichen vorstehenden Bedingungen einverstanden.

74. Bayreuther Kunstausstellung im Neuen Schloss der Eremitage Bayreuth.
vom 21. Juli bis 25. August 2024

Ausstellungsleitung: Kunstverein Bayreuth e.V., Maximilianstr. 33, 95444 Bayreuth

Bitte in Druckschrift und nur mit **schwarzem** Stift ausfüllen:

Name: _____ Geburtsjahr: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____ e-mail: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Telefon: _____

Website _____

Bankverbindung: IBAN _____ BIC _____

Bank: _____

Umsatzsteuerpflichtig: Nein Ja 7% 19%

Der einliefernde Künstler bestätigt, Urheber der per „wetransfer“ gesendeten Arbeiten zu sein,
die Ausstellungsbedingungen sorgfältig gelesen und damit einverstanden zu sein.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____